**Entscheidende Instanz (Schulleitung\*, mit Logo und Adresse)**

EINSCHREIBEN (oder A-Post-Plus)

Bezeichnung der Adressaten

Entscheiddatum

**Entscheid betreffend**

Sehr geehrte

* Hinweise zum *Sachverhalt* (Beobachtungen, Abklärungen, Zeugnisse, Besprechungen etc.)
* Hinweise auf die *gesetzlichen* Grundlagen  
     
  [Gesetz über die Volksschule](https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/411.11) (VG; RB 411.11): § 42a Lernzielanpassung

1 Für Kinder mit besonderem Förderbedarf kann die Schulbehörde oder die Schulleitung eine Lernzielanpassung bewilligen.

[Volksschulverordnung](https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/411.111/versions/2529) (VSV; RB 411.111): § 35a Lernzielanpassungen

1 Erreicht ein Schüler oder eine Schülerin trotz differenziertem Unterricht und sonderpädagogischen Massnahmen Lernziele nicht, können Lernzielanpassungen bewilligt werden*.*

* Begründung
* Einwände der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin / des Schülers(sofern in der Sek), Beurteilung dieser Einwände durch die entscheidende Instanz (=Gewährung des rechtlichen Gehörs), z.B. wieso entgegen dem Willen der Erziehungsberechtigten eine Lernzielanpassung und keine Repetition angeordnet wird*.  
  Sind die Erziehungsberechtigten mit der Lza einverstanden, kann die Begründung kurz ausfallen.*
* **Entscheid**
  1. Für XY wird im **Fachbereich** …. eine Lernzielanpassung angeordnet.
  2. Im Fachbereich **….** wird im Zeugnis anstelle einer Note die Lernzielanpassung (Lza) vermerkt. Ein Lernbericht gibt Auskunft über die erbrachten Leistungen.
  3. *(Fördernde Massnahmen erwähnen, z.B. XY erhält Unterstützung gemäss … Förderplanung vom xy.xx.xxxx).*
  4. Die Lernzielanpassung wird regelmässig überprüft, insbesondere bei Übertritt in die nächste Stufe bzw. den nächsten Zyklus.
  5. Mitteilung an:
     + - ….,
     + - ….,
     + - …..

Freundliche Grüsse

Unterschrift der Schulleitung\*

**Rechtsmittel**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Schulbehörde\*\* ***(Adresse ein-fügen)*** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist zu unterzeichnen und in je einem Exemplar für die Rekursinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Versanddatum:

*\*oder Behörde/Schulpräsidium. Die Kompetenzverteilung ist geregelt. Sie liegt bei der Schulbehörde oder bei Übertragung bei der Schulleitung.   
  
\*\*falls die Schulbehörde den Entscheid fällt, ist als Rechtsmittelinstanz nicht die Schulbehörde, sondern das Departement für Erziehung und Kultur; Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld anzugeben*